

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

37-00-00 ba-bo

30. März 2012

Feuerwehrbeschaffungskartell

- *Aktueller Sachstand*

- *Hinweise zur Gutachtenerstellung*

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21. 3. 2012 fand eine weitere Besprechung des Deutschen Städtetages (DST) mit den Firmen Rosenbauer und Schlingmann sowie deren anwaltlichen Vertretungen statt. Beide Unternehmen bestätigten noch einmal ihre Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung am gemeinsamen Gutachten und Übernahme der Finanzierung. Nach wie vor sind alle Beteiligten an einer außergerichtlichen Einigung interessiert.

Wie berichtet, wird das Gutachten von Lademann & Associates GmbH, Hamburg, erstellt, mit der Datenerhebung wird innerhalb der beiden nächsten Wochen begonnen. Um im Rahmen eines wettbewerbsökonomischen Gutachtens zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe den Kommunen ein Schaden durch das „Feuerwehrlöschfahrzeugkartell“ entstanden ist, ist der Gutachter auf die Mithilfe der Kommunen angewiesen. Zur Ermittlung eines möglichen Schadens sollen im Rahmen eines Vergleichs die Preise der in den Jahren 2000 bis 2011 beschafften Lösch- und Rüstfahrzeuge größer als 7,5 Tonnen analysiert werden. Hierzu ist es u. a. notwendig, eine Datenbasis, bestehend aus den tatsächlichen Beschaffungsvorgängen in diesem Zeitraum zu erstellen.

Wir bitten daher alle Kommunen, die in besagtem Zeitraum entsprechende Fahrzeuge (> 7,5 t, keine Drehleitern) beschafft haben, zu dieser Datengrundlage beizutragen. Insbesondere ist es wichtig, dass auch Kommunen mitwirken, deren Beschaffungsvorgänge zeitlich nach Aufde-

ckung des Kartells liegen sowie die nicht bei den vier betroffenen Herstellern (Iveco, Rosenbauer, Schlingmann, Ziegler) ihre Fahrzeuge beschafft haben.

Die Datenerfassung erfolgt über eine internetgestützte Erhebungsmaske. Der **Link** zu dieser Erhebungsmaske wird Ihnen **im Laufe der beiden kommenden Wochen** mitgeteilt.

Jede Kommune kann ein eigenes Nutzerprofil anlegen, für das Nutzernamen und Passwort selbst bestimmt werden. Zu Beginn der Datenerhebung wird um Angabe allgemeiner Informationen zur Kommune und Struktur der Feuerwehr gebeten. Darauf folgen Angaben zu Ausschreibung, Leistungsverzeichnis und erhaltenen Geboten.

Es ist geplant, dass der Gutachter im Juli 2012 den Entwurf des Gutachtens vorlegt. Aufgrund des engen Zeitrahmens, den wir aber für unabdingbar halten, stehen den Kommunen ab Zustellung des Internetlinks **drei Wochen zur Dateneingabe** zur Verfügung. Es wäre der Sache äußerst dienlich, wenn bereits im Vorfeld der Datenerhebung die Ausschreibungsunterlagen für vorgenannte Fahrzeuge (> 7,5 t, keine Drehleitern), die dazugehörigen Leistungsverzeichnisse sowie die erhaltenen Angebote bereitgelegt würden.

Nach Vorlage des Gutachtens werden die Kommunalen Spitzenverbände zusammen mit dem Gutachter prüfen, in welcher Art und Weise eine außergerichtliche Schadensregulierung – auf Basis der Gutachtenergebnisse – erfolgen könnte.

Es ist allen Beteiligten klar, dass der durch die Datenerhebung entstehende Aufwand nicht unbedeutend sein wird. Fest steht aber auch, dass ohne eine sichere Datenbasis aus den Kommunen kaum ein belastbares Gutachten erstellt werden kann.

Aus diesem Grunde bitten wir um rege Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Uwe Baier